

Technische Information

hebro[®]floc B 2300

Spezielles Flockungs- und Koagulieremittel zur Unterstützung bei schwer zu entklebenden Lösemittellacken

Charakteristischer Aufbau

Koagulieremittel	Flocker	Entschäumer	Purge Cleaner	Additive
x	x			

Einsatzgebiet

Flotation	Sedimentation	Wasserlack	Lösemittellack	UV Lack	Anlagengröße
xx			xx	x	alle

Eigenschaften

Additivierung	Schaumverhalten	Basis	°dH Empfindlichkeit	Al Salz
nein	gering	Mineralöl, Polymer	mittel – hoch	nein

hebro[®]floc B 2300...

- unterstützt die sowohl die Spreitung als auch die Entklebung von schwer zu entklebenden Lösemittellacken insbesondere bei Klarlacken, Korrosionsschutzfarben oder in der Räderindustrie
- unterstützt die Austragsfähigkeit und Flotation der Flocken
- kann als alleiniges Koagulieremittel von leicht zu entklebenden Lacken und Beizen eingesetzt werden

Technische Daten

Farbe	Form	pH	Dichte bei 20°C g/cm ³	Löslichkeit in Leitungswasser
weiß	flüssig	k.A.	0,9	gut

Empfohlene Dosierungen

Die Dosierung von hebro[®]floc B 2300 erfolgt wahlweise als Nachflocker in Kombination mit Bentonithaltigem Koagulieremittel oder als alleiniges Koagulieremittel.

Einsatz als...	Grunddosierung	Nachdosierung
Nachflocker	entfällt	lackabhängig 10 – 30 % vom eingesetzten Koagulieremittel
Koagulieremittel	1 – 2 Liter /m ³	lackabhängig 1 – 3 % vom Overspray

Information

Die Dosierung sollte mittels geeigneter Dosiertechnik an einer turbulenten Stelle erfolgen, z.B. mit einer HDS 70-Pumpe in die Steigleitung zur Wasserwand (bei Alleinkoagulieremittel) oder bei Einsatz als Flockungsmittel auf dem Weg zum Austräger.

Die Mindesthaltbarkeit im verschlossenen Originalgebinde beträgt 12 Monate ab Produktionsdatum.

Das Produkt ist zwischen 5-40°C frostfrei zu lagern. Restentleerte Gebinde können über unser Interzero System entsorgt werden.

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben basieren auf den uns bekannten Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten. Generell kann jedoch aus diesen Daten keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden. Wir behalten uns Änderungen an dem Produkt vor, wenn diese durch Gesetzgebung oder Rohstoffwegfall notwendig sind.